

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2016/29/364
zur Gemeinderatssitzung	am	18. Oktober 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
Aufgestellt	Den	07. Oktober 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		Einnahmen: 10.900 € Ausgaben 10.400 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		HHplan 2017

Sachverhalt:

Der kommende Holzeinschlag findet zum großen Teil im Schlegelhölzle statt. Hier wird begonnen, die durch Sturm, Käfer und Dürre geschädigten Nadelholzbestände zu räumen; eine zukünftig notwendig werdende Pflanzung wurde noch nicht in der Planung berücksichtigt.

Weiterhin sind Bestände im Pfaffenwald und im verbranntem Wäldle, die durch das Eschenriebsterben geschädigt sind, im Hiebsplan enthalten.

Im Pfaffenwald ist eine Pflanzung von 350 Douglasien auf einer Fläche von 0,3 ha von der letztjährigen Hiebsmaßnahme vorgesehen.

Revierförster Herr Ernst wird an der Sitzung teilnehmen und den *Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 (Anlage 1)* erläutern.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2016/29/364
zur Gemeinderatssitzung	am	18. Oktober 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde Altdorf hier: Bericht des Arbeitskreises „Asyl“
Aufgestellt	Den	07. Oktober 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt von dem Vortrag des Arbeitskreises „Asyl“ zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Im Anschluss an die im September 2015 statt gefundene Bürgerversammlung in welcher auch die Unterbringung von Flüchtlinge in der Gemeinde Altdorf thematisiert worden ist, hat sich ein Arbeitskreis „Asyl“ in der Gemeinde Altdorf, bestehend aus rund 10 Personen gegründet, welcher die in der Gemeinde Altdorf lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge (Anschlussunterbringung) betreut, und hierdurch in sehr hohem Maße die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Altdorf entlastet.

Frau Bettina Kittelberger, die Sprecherin und zugleich auch die aktivste Person dieses Arbeitskreises wird nach einer einjährigen Tätigkeit ein erstes Resümee ziehen und über die Arbeit der Ehrenamtlichen berichten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2016/29/364
zur Gemeinderatssitzung	am	18. Oktober 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem Tierheim Frickenhausen/Nürtingen
Aufgestellt	Den	07. Oktober 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt mit dem Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhausen einen Vertrag über die Anlieferung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		1.700 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		500 €
Haushaltsstelle		1.1100.7000

Sachverhalt:

Nachdem vor zwei Jahren der Tierschutzverein Esslingen e.V. das Vertragsverhältnis mit zahlreichen Kommunen, darunter auch mit der Gemeinde Altdorf hinsichtlich der Anlieferung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren, einseitig aufgekündigt hat, wurden die in der Gemeinde Altdorf aufgefundene Fundtiere (keine herrenlose Tiere) selbst durch den Bauhof bzw. die Gemeindeverwaltung Altdorf versorgt. Um die finanziellen Risiken zum größten Teil auszuschließen bzw. zu nivellieren zahlten die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen sowie eine weitere Nachbargemeinde ihren bisherigen Anteil, welchen sie in früheren Zeiten an den Tierschutzverein Esslingen entrichtet haben (6 % des Aufkommens der Hundesteuer) in einen sogenannten Fundtierfonds beim Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen ein. Mit diesen Geldern wurden dann in einzelnen Fällen, die im Zusammenhang mit Fundtieren erforderlichen Aufwendungen finanziert. Konkret wurde beispielsweise ein einzelnes Fundtier dann beim Tierschutzverein Esslingen abgegeben und über eine sog. Einzelfallabrechnung die hiermit verbundenen Aufwendungen abgegolten oder es wurden ärztliche erbrachte Leistungen bezahlt. Gerade diese Einzelabrechnungen werden aber mittlerweile kategorisch, nicht nur vom Tierschutzverein Esslingen, sondern von allen umliegenden Tierschutzvereinen (Frickenhausen-Nürtingen, Tübingen und Böblingen) abgelehnt. Die Gemeinden waren daher gezwungen nach anderen Lösungen zu suchen, und infolge dessen rückte das im Frühjahr 2016 konkret offerierte Angebot des Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhausen e.V. in den Fokus. Die *beiden Vertragsmöglichkeiten* sind der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt und unterscheiden sich sowohl im Umfang, als auch bei dem zu entrichtenden pauschalen Entgelt.

So gewährleistet der Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhausen bei einer Pauschale von 60 Cent je Einwohner HW + NW eine vollumfängliche Versorgung eines Fundtieres; bei einer Pauschale von 40 Cent je Einwohner HW + NW hat die Gemeinde die hiermit verbundenen tierärztliche Versorgungskosten selbst noch zu tragen, sofern welche entstehen.

Das Angebot des Tierschutzvereins Nürtingen-Frickenhausen e.V. ist deutlich günstiger als die der umliegenden Tierheime, sodass auch wenn mit Vertragsabschluss höhere Ausgaben (1.693 € pro Jahr bei derzeit 1.625 HW + 68 NW Wohnsitze; bislang 400 €, 6 % des Hundesteueraufkommens) auf die Gemeinde zukommen, als es bisher der Fall war, die Verwaltung dennoch empfiehlt zum 01.01.2017 mit vorgenanntem Verein einen Vertrag basierend auf der 60 Cent-Pausschale abzuschließen, zumal zum vorgenannten Zeitpunkt dann auch der Verbands-Fonds aufgelöst werden wird.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2016/29/364
zur Gemeinderatssitzung	am	18. Oktober 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altdorf (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung)
Aufgestellt	Den	07. Oktober 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Satzungsneufassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (Gesetzblatt vom 25.04.2016) und der hiermit verbundenen Vorgaben für die Abrechnung von eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen bei kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr muss die örtliche Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altdorf (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung) geändert bzw. neu gefasst werden.

Konkret ändert sich wie bereits erwähnt die Kostensätze für die eingesetzten Fahrzeuge der Feuerwehr und die abzurechnende Personalkosten, letztere wurden nun aufgrund eines vorgegebenen Kalkulationsschemas neu ermittelt.

Der Informationsvorlage sind die im Entwurf *gebaltene Satzungsneufassung, die Personalkostenberechnung sowie das Gesetzblatt sowie die bisherige Satzung (Anlage 3)* beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Entgelteinnahmen im Einsatzfall	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	1.1310.1590	

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2016/29/364
zur Gemeinderatssitzung	am	18. Oktober 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausache Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Stuttgarter Str. 50
Aufgestellt	Den	07. Oktober 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Eheleute Melanie und Tobias Walz beabsichtigen, das von ihnen erworbene Teilgrundstück (herausgelöst aus dem Gesamtareal Stuttgarter Str. 50) mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Auszüge aus den Bauakten sind, wie immer, der Informationsvorlage als *Anlage 4 beigelegt*. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) und ist insbesondere dann aus bauformeller Sicht zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebungsbebauung einfügt. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich dieses Bauvorhaben ein, so dass die Zustimmung zum kommunalen Einvernehmen empfohlen wird.

Die Angrenzeranhörung wurde eingeleitet; sollten am Sitzungstag Einwendungen der Nachbarn vorliegen, werden die Ratsmitglieder hierüber selbstverständlich informiert.

Hinsichtlich der inneren Erschließung wird auf folgendes verwiesen. So befinden sich auf diesem Grundstück lediglich ein Wasser- und ein Abwasseranschluss und auch die entsprechenden Strom- und Telekomanschlüsse sind sicherlich nicht für die gesamte Bebauung dieses Areals mit derzeit insgesamt drei Einfamilienhäusern ausreichend. Insoweit hat die Verwaltung bereits mit allen an diesem Projekt beteiligten Personen Kontakt aufgenommen und wird federführend für diese Erschließungsgemeinschaft über das Ingenieurbüro Walter gegen Kostenersatz die Ver- und Versorgungsanschlüsse herstellen lassen. Selbstverständlich werden die Tiefbauarbeiten, die auch die dortige Kreisstraße unter Umständen berühren, mit sämtlichen Leitungsträgern (Wasser/Abwasser, Strom und Telekom) abgestimmt werden.

